

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



## SATZUNG

( Stand März 1994)

A faint circular stamp is visible in the lower center of the page, containing the text "SCHÜTZENVEREIN SCHNAITHEIM 1900 e.V.". Overlaid on this stamp is a handwritten signature in black ink.

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



## Name und Sitz des Vereins:

### §1

Der Verein führt den Namen

## **SCHÜTZENVEREIN SCHNAITHEIM 1900 e.V..**

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heidenheim unter der Nummer  
**VR 191**  
eingetragen und hat seinen Sitz in 89520 Heidenheim.

## Zweck des Vereins:

### § 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes " Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schießsports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Errichtung von Schießsportanlagen und der Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

**Er ist politisch und konfessionell neutral.**

Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes sowie Mitglied des Württembergischen Landesschützenvereins und somit mittelbares Mitglied des Deutschen Schützenbundes, deren Satzungen er anerkennt.  
( Anmerk.: Der Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V. ist ebenfalls Mitglied des Stadtverbandes für Leibesübungen Heidenheim a.d. Brenz e.V.)

## Geschäftsjahr

### § 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



## Mitgliedschaft

### § 4

1.) Der Verein hat:

- a.) aktive Mitglieder über 18 Jahre
- b.) jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre
- c.) passive Mitglieder (Anmerkung.: Welche ebenfalls beim WüSchtzVerb gemeldet sind.)
- d.) Ehrenmitglieder.

2.) Zur Aufnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mitglieder können alle Personen werden, die sich in geordneten Verhältnissen befinden und über einen guten Leumund verfügen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss.

3.) Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält eine Mitgliedskarte (Anm.: Schützenpass des WüLSchtzVerb), sowie auf Wunsch eine Satzung zum Selbstkostenpreis. Das neu aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten.

4.) Mitglieder, welche sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## Rechte und Pflichten der Mitglieder

### § 5

Die Mitglieder haben freien oder ermäßigten Zutritt zu allen Vereinsveranstaltungen. Ausnahmen werden durch Ausschussbeschluss von Fall zu Fall bestimmt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern, die festgesetzten Beiträge zu leisten und die von der Vereinsleitung zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes erlassenen Anordnungen zu respektieren.

Mitglieder, die die Vereinsinteressen schädigen und trotz wiederholter Mahnung nicht davon ablassen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn die Vereinsbeiträge nach Fälligkeit trotz Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat bezahlt werden.

Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.

(Anm.: Sie sind beitragsfrei gestellt.)

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



## Erlöschen der Mitgliedschaft

### § 6

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit der Frist von einem Monat. Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu bezahlen.

Ein Vereinsmitglied kann durch Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen werden (§ 5, Abs.3). Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt in der nächsten Hauptversammlung Berufung einzulegen, die durch Beschluss endgültig entscheidet.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht an den Verein und seine Einrichtungen. Sie haben die Mitgliedskarte abzugeben.

## Beiträge der Mitglieder

### § 7

Jedes Vereinsmitglied bezahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Hauptversammlung bestimmt wird.

Sämtliche Einnahmen des Vereins sind zur Erfüllung des Vereinszweckes (§ 2) zu verwenden.

## Leitung und Verwaltung

### § 8

1.) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der erste und zweite Vorsitzende, sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Beide sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

2.) Der Ausschuss besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden,
- 2. Vorsitzenden,
- Schatzmeister,
- Schriftführer,
- Jugendleiter und
- 3 Beisitzern.

3.) Der Ausschuss wird von der Hauptversammlung auf je **3 Jahre** gewählt.

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



- 4.) Der Ausschuss unterstützt den Vorsitzenden in der Leitung des Vereins. Ihm obliegt es die Veranstaltungen des Vereins festzulegen, sowie Sonderkommissionen zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten zu bestellen. Er entscheidet in allen in den Satzungen vorgeschriebenen Fällen. Die Ausschusssitzungen werden geleitet vom 1. Vorsitzenden. Im Falle seiner Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden. Über die Sitzungen und Beschlüsse wird vom Schriftführer Protokoll geführt, das vom Sitzungsleiter gegenzuzeichnen ist. Fällt der zweite Vorsitzende weg, so wird er bis zur nächsten Hauptversammlung durch den Schatzmeister vertreten.

## § 9

Die Hauptversammlung wählt auf die Dauer von **3** Jahren zwei Kassenprüfer. Sie haben vor dem Rechnungsabschluss eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

## § 10

Sämtliche Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. An kein Vereinsmitglied darf ein Gewinnanteil, Zuwendungen, unverhältnismässig hohe Vergütungen oder ähnliches bezahlt werden.

## § 11

Die Hauptversammlung wird geleitet vom 1. Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden. Die Einladung muss spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Zeitungsanzeige unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung erfolgen.

- 1.) Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:
- a.) Bericht des Vorsitzenden und seiner Mitarbeiter über das abgelaufene Geschäftsjahr.
  - b.) Entlastung des Vorsitzenden und seiner Mitarbeiter.
  - c.) Etwa anfallende Wahlen des Ausschusses und der Kassenprüfer.
  - d.) Genehmigung des Haushaltvoranschlages.
  - e.) Entscheidung über Beschwerden gegen den Ausschluss eines Mitglieds.
  - f.) Beschlussfassung über den An- und Verkauf von Grundstücken.
  - g.) Satzungsänderungen.
  - h.) Verschiedenes.
- 2.) Anträge zur Hauptversammlung können nur berücksichtigt werden wenn sie

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



- mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.
- 3.) Bei der Entschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
  - 4.) Über jede Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 12

- 1.) Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung mit einer Frist von einer Woche einberufen.
- 2.) Der Vorsitzende muss eine **außerordentliche Hauptversammlung** einberufen, wenn dies von mindestens **75 % stimmberechtigten Mitgliedern** unter Angabe des Grundes verlangt wird.
- 3.) Die außerordentliche Hauptversammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Hauptversammlung.

## § 13

Zur **Beschlussfassung** über folgende Punkte ist die **Mehrheit von 3/4 der in der Hauptversammlung erschienenen stimmberechtigten Mitglieder** erforderlich:

- 1.) Änderung der Satzung. Wird eine Satzungsbestimmung welche eine Voraussetzung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit berührt, geändert, neu eingefügt oder aufgehoben, so ist das zuständige Finanzamt zu benachrichtigen.
- 2.) Ausschluss eines Mitglieds.
- 3.) Auflösung bzw. Verschmelzung des Vereins, wenn nicht mindestens 7 Mitglieder sich entschließen, ihn weiterzuführen. In diesem Falle kann der Verein nicht aufgelöst werden. Die Auflösung bzw. Verschmelzung des Vereins kann nur auf einer Hauptversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung eine Beschlussfassung hierüber angekündigt ist.

## § 14

Im Falle der Auflösung des Vereins ist dessen Vermögen mit Zustimmung des Finanzamtes treuhänderisch auf die örtliche Gemeindeverwaltung zu übertragen mit der Auflage, es so lange zu verwalten, bis es für die in dieser Satzung bestimmten Zwecke wieder verwendet werden kann. Dasselbe gilt bei Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszwecks.

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4



## § 15

Der Verein unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen (Rechtsordnung, Spielordnung, Disziplinarordnung und dergleichen) des WLSB und seiner Verbände, insbesondere hinsichtlich seiner Einzelmitglieder.

## Jugendorganisation

## § 16

Die Jugendorganisation des Vereins ist die Vereinsjugend. Sie arbeitet nach der Vereinsjugendordnung. Der Vereinsausschuss erlässt die Jugendordnung und deren Änderungen.

# Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

89520 Heidenheim  
Moldenberg 4

